

# LichtundTon24

Sascha Stamm, Rieslingstrasse 17, 65207 Wiesbaden

Tel. 0 61 22/75 34 08

## Allgemeine Geschäfts- und Verleihbedingungen

Stand. 01.07.99

### § 1 Geltung und Anerkennung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Verleihbedingungen sind für alle Verträge und sonstigen geschäftlichen Beziehungen mit den Kunden von Sascha Stamm rechtsverbindlich.

Entgegenstehende Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Zu anderen Bedingungen als den AGB von Sascha Stamm kommt ein Vertrag nicht zustande.

Mit seiner Unterschrift unter dem Vertrag erkennt der Kunde diese AGB an. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen und mündliche Abmachungen bedürfen der Schriftform und sind nur verbindlich, wenn sie von Sascha Stamm schriftlich bestätigt wurden.

### § 2 Angebot, Auftrag und Preise

Mietanträge gelten durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Unterschrift auf dem Mietvertrag von der Fa. Sascha Stamm als angenommen.

An schriftliche, vom Kunden angeforderte Angebote sieht sich die Fa. Sascha Stamm 10 Tage gebunden. Danach besteht seitens des Kunden kein Anspruch mehr auf die Gewährung der angebotenen Leistung zu den angebotenen Konditionen.

### § 3 Zahlung

Der vereinbarte Mietpreis ist nach dem Ende der Veranstaltung sofort ohne Abzug in bar fällig. Sollte die Zahlung per Scheck vereinbart worden sein, so wird dieser stets zahlungshalber angenommen.

### § 4 Rücktritt vom Vertrag

Bei einer Absage der Veranstaltung durch den Mieter/Veranstalter bis einschließlich zehn Kalendertage vor dem vereinbarten Bereitstellungstermin werden keine Kosten seitens der Fa. Sascha Stamm in Rechnung gestellt. Wird der Vertrag neun bis einschließlich drei Tage vor dem vereinbarten Termin gekündigt, werden dem Vertragspartner 35% des in dem Vertrag ausgewiesenen Mietpreises in Rechnung gestellt. Ein Absagezeitraum von weniger als 48 Stunden berechtigt Sascha Stamm zur Berechnung des vollen Mietpreises.

Der Mieter/Veranstalter trägt alle aus der Vertragsrückabwicklung entstehenden Kosten, wobei die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche seitens Sascha Stamm ausdrücklich vorbehalten bleibt.

### § 5 Mängelrügen und Gewährleistung

Mängel an der Anlage müssen vom Mieter/Veranstalter unverzüglich noch während der Veranstaltung geltend gemacht werden. Werden Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung festgestellt, die nicht geltend gemacht wurden, bleibt es dem Vermieter Sascha Stamm vorbehalten, diese nach der Reparatur in Rechnung zu stellen.

Für das Gelingen einer Veranstaltung wird jegliche Haftung seitens der Fa. Sascha Stamm ausgeschlossen. Festgestellte und anerkannte, wesentliche Mängel an der Anlage werden von Sascha Stamm umgehend behoben. Sollte eine Mängelbeseitigung während der Veranstaltung nicht möglich sein, so gewährt Sascha Stamm eine angemessene Minderung des Mietpreises.

### § 6 Haftung

Der Mieter/Veranstalter haftet während des vereinbarten Mietzeitraumes für alle an der Anlage aufgetretenen Schäden durch Fremdeinwirkung oder Fehlbedienung durch Personal des Mieters/Veranstalters, mit Ausnahme der auf natürlichen Verschleiß beruhenden Ausfälle (Kabel, usw.). Bei Ausfall von Leuchtmitteln werden die Unkosten zu 50% geteilt (Mieter bzw. Veranstalter / Vermieter), da kein Nachweis besteht, ob diese durch Verschleiß oder Fremdeinwirkung zerstört wird.

Die Fa. Sascha Stamm übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, gleich welcher Art, während der Veranstaltung sowie bei Auf- und Abbau. Der Mieter/Veranstalter hat erforderlichenfalls auf seine Kosten eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Mieter/Veranstalter hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Veranstaltung keine Bau- oder feuerpolizeilichen Auflagen entgegenstehen. Sämtliche diesbezüglichen Genehmigungen oder Versicherungen hat der Mieter/Veranstalter zum Schutz der Veranstaltung auf seine Kosten einzuholen bzw. abzuschließen.

Weiterhin garantiert der Mieter/Veranstalter die Einhaltung aller einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (z.B. VDE) für alle Anlagen und Anschlüsse des Veranstaltungsortes.

Durch kurzfristig aufgetretene Schäden aufgrund höherer Gewalten (Blitzschlag, Wasserschäden, Unfall, usw.) kann ein verminderter Einsatz oder gar Ausfall zustande kommen. Hierfür wird keine Haftung seitens der Fa. Sascha Stamm übernommen.

### §7 Steuern und Gebühren

Alle anfallenden Steuern und Abgaben der Veranstaltung trägt der Mieter/Veranstalter. Dies gilt insbesondere auch für die Entrichtung der GEMA-Gebühren.

### §8 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist vom Mieter/Veranstalter so rechtzeitig anzumieten und für den Aufbau der Anlage zur Verfügung zu stellen, dass eine ordnungsgemäße Kontrolle der Anlage sowie ausreichende Proben, die die Eigenart des Veranstaltungsortes bedingen, durchgeführt werden können.

Sollten Helfer vereinbart worden sein, so hat der Mieter/Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass diese zu den mündlich vereinbarten Zeiten zur Verfügung stehen. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Bereitstellung der Helfer nicht erfolgen, behält sich die Fa. Sascha Stamm das Recht, die vereinbarte Anzahl von Helfern auf Kosten des Mieters/Veranstalters zu stellen (Festpreis 300,- € zzgl. MwSt. pro Person/Tag) oder den Mietpreis dementsprechend zu erhöhen (aufgrund unvorhergesehener Mehrarbeit).

Bei Veranstaltungen hat der Mieter/Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage gegen Diebstahl, Beschädigung, usw. ge- und/oder versichert ist.

### §9 Weitergeltung

Von der möglichen Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser AGB bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln im Ganzen unberührt.

### §10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das Amtsgericht Frankfurt am Main/Höchst als vereinbart.